

Vereinbarung betreffend E-Services

Referenznummer: _____

Der Kunde/Die Kundin

Persönliche Angaben: Herr Frau Firma Vermögensverwalter
(als Vertreter für seine Vermögensverwaltungskunden)

Firma (bei Nummern-Kunden bitte nur Nummer angeben)

Name (bei Nummern-Kunden bitte nur Nummer angeben)

Vorname

Mobiltelefon: _____

beantragt hiermit, die von der Bank Sarasin & Cie AG (nachstehend «die Bank») jeweils angebotenen Basis-E-Services-Dienstleistungen für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Konti/Depots unter der obigen Referenznummer in Anspruch nehmen zu wollen. Die Basis-Dienstleistungen können unter anderem aus Vermögensübersichten, Konto- und Depotübersichten, Konto- und Depotbewegungen, Marktinformationen (zeitlich verzögert), Performanceaufstellungen, Asset Allocation und aus Mitteilungen sowie Benachrichtigungen bestehen.

Wahl des E-Services-Zugangs (bitte nur für natürliche Personen ankreuzen, der Zugang für berechtigte Benutzer von Firmen wird über das Formular «Vollmacht zur Benützung der E-Services» gewählt):

- Der Kunde wünscht für die vorliegende E-Services-Vereinbarung neue Legitimationsmerkmale für die Benutzung von E-Services. Er wünscht dabei das folgende Selbstlegitimationsverfahren zu verwenden (wird keine der folgenden Optionen angekreuzt, so wird dem Kunden standardmässig ein Zugang mittels SMS-Login gewährt):
 - Token
 - SMS-Login
- Der Kunde wünscht für die vorliegende E-Services-Vereinbarung keine Legitimationsmerkmale für die Benutzung von E-Services. Die Nutzung von E-Services soll nur durch den/die vom Kunden rechtsgültig bestellte(n) Bevollmächtigte(n) (nachfolgend «der Bevollmächtigte») erfolgen.
- Der Kunde verfügt bereits über entsprechende Legitimationsmerkmale für die Benutzung von E-Services und wünscht, dass die vorliegende E-Services-Vereinbarung über die gleichen Legitimationsmerkmale geschlüsselt wird.

Benutzeridentifikation: _____

Die Bank behält sich vor, in eigenem Ermessen weitere, gebührenpflichtige Zusatz-Dienstleistungen wie z.B. Trading-funktionen, Zahlungsverkehr und die elektronische Zustellung von Bankbelegen anzubieten. Die Benutzung solcher zusätzlichen Dienstleistungen kann den Abschluss separater Zusatzerklärungen zu dieser «Vereinbarung betreffend E-Services» durch den Kunden voraussetzen. Sobald solche zusätzlichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen, wird die Bank dies dem Kunden auf schriftlichem, elektronischem oder auf einem anderen ihr geeignet scheinenden Weg bekannt geben und dem Kunden mitteilen, auf welche Weise er diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Der Kunde und die Bank vereinbaren, spätere Zusatzvereinbarungen über solche zusätzlichen Dienstleistungen (sofern notwendig) oder sonstige Vertragsänderungen anstatt auf dem Schriftweg auch mittels Selbstlegitimation des Kunden auf elektronischem Weg gültig abschliessen zu können.

Die Identifikation des Kunden bzw. von Bevollmächtigten erfolgt bei der Benützung der E-Services nicht durch Unterschriftenprüfung seitens der Bank, sondern durch Selbstlegitimation des Kunden bzw. seiner Bevollmächtigten. Die Selbstlegitimation gegenüber der Bank erfolgt dabei mittels elektronischen Hilfsmitteln gemäss den «Bestimmungen für die E-Services» der Bank. Es liegt im freien Ermessen der Bank, weitere technische Sicherheitssysteme für E-Services einzuführen (z.B. Transaktionssignierung, etc.).

Kollektivzeichnungen können bei den E-Services der Bank grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Deshalb erklären sich die Kontoinhaber eines Kollektivkontos bzw. eines Compte-joints sowie Firmen mit Kollektivzeichnungsregelungen 9010-d-09.05

bzw. Firmen mit mehreren Legitimationsmerkmalen damit einverstanden, dass die Selbstlegitimation und damit sämtliche Rechtshandlungen bei den E-Services durch nur einen der Kontoinhaber bzw. bei Firmen durch nur eine natürliche Person rechtmäßig gegenüber der Bank vorgenommen werden können. Die Bank behält sich jedoch vor, bei einzelnen Zusatz-Dienstleistungen die Ausführung von Aufträgen mittels Kollektivzeichnung zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung kann sowohl vom Kunden, seinen Vertretern oder Erben als auch von der Bank jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung soll schriftlich bestätigt werden und ist an die konto-/depotführende Geschäftsstelle der Bank zu richten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (inkl. Depotreglement sowie Metallkontoreglement) bilden Bestandteil dieser Vereinbarung. Bei Eröffnung der Geschäftsbeziehung wurde dem Kunden ein Exemplar ausgehändigt. Er hat von dessen Inhalt Kenntnis genommen und stimmt diesem in allen Teilen zu. Der Kunde bestätigt weiter, die «Bestimmungen für die E-Services» der Bank, welche integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden, erhalten zu haben und stimmt diesen in allen Teilen zu.

Für externe Vermögensverwalter gilt folgender Zusatz:

Externe Vermögensverwalter, welche die vorliegende Vereinbarung und sofern von der Bank angeboten allfällige Zusatzserklärungen für ihre eigenen Konti/Depots bei der Bank abschliessen, gelten diesbezüglich gegenüber der Bank als Kunden im Sinne der «Bestimmungen für die E-Services».

Externe Vermögensverwalter, welche die vorliegende Vereinbarung und sofern von der Bank angeboten allfällige Zusatzserklärungen im Namen und auf Rechnung ihrer Vermögensverwaltungskunden abschliessen, gelten gegenüber der Bank als Bevollmächtigte im Sinne der «Bestimmungen für die E-Services». Sie bestätigen für diesen Fall hiermit, sämtliche der darin enthaltenen Bestimmungen für Bevollmächtigte als für sich verbindlich anzuerkennen. Zwecks Aufschaltung der E-Services für die Konti/Depots ihrer Vermögensverwaltungskunden ist dieser Vereinbarung eine **separate Liste** der Namen und Referenznummern der Konti/Depots der Vermögensverwaltungskunden beizulegen. Durch die Abgabe einer solchen separaten Liste an die Bank und durch die einmalige Unterschrift des externen Vermögensverwalters auf der vorliegenden Vereinbarung und sofern von der Bank angeboten auf allfälligen Zusatzserklärungen wird für jeden auf der separaten Liste aufgeführten Vermögensverwaltungskunden eine «Vereinbarung betreffend E-Services» wie die vorliegende sowie eine allfällige Zusatzserklärung im Namen und für Rechnung des entsprechenden Vermögensverwaltungskunden geschlossen. Bei späteren Änderungen gilt das Setzen des Namens eines Vermögensverwaltungskunden samt Referenznummer auf die separate Liste als Vertragsschluss, die Streichung aus der separaten Liste als Vertragsauflösung. Beides hat durch schriftliche Mitteilung des externen Vermögensverwalters an die Bank zu erfolgen, welche die gewünschte Änderung auf der separaten Liste vornimmt. Externe Vermögensverwalter verpflichten sich hiermit, allen Vermögensverwaltungskunden, für welche sie die vorliegende Vereinbarung schliessen, ein Exemplar der «Bestimmungen für die E-Services» der Bank abzugeben.

Es wird ausdrücklich bestimmt, dass Zahlungsverkehrsdienstleistungen der E-Services externen Vermögensverwaltern für Konti ihrer Vermögensverwaltungskunden nicht zur Verfügung stehen.

Externe Vermögensverwalter, welche diese Vereinbarung und sofern von der Bank angeboten allfällige Zusatzserklärungen sowohl für sich selbst als auch für ihre Kunden geschlossen haben, gelten gegenüber der Bank im ersten Fall als Kunden, im zweiten Fall als Bevollmächtigte im Sinne der «Bestimmungen für die E-Services».

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz und **Gerichtsstand** für alle Verfahren ist Basel oder der Ort jener Zweigniederlassung der Bank, mit welcher die Geschäftsbeziehung geführt wird. Die Bank ist indessen auch berechtigt, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes bzw. Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Ort/Datum

Unterschriften aller übrigen Kontoinhaber bei Kollektivkonten und compte-joints:

Erhalten am:	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> brieflich
Visum:	Sitz:	